

Synopse zur 1. Satzung der STADT BECKUM zur Änderung der Satzung für das Jugendamt

Aktuelle Regelung	Vorschlag zur Neuregelung	Begründung
<p><b>§ 4</b> <b>Mitglieder</b></p> <p>(4) Als beratende Mitglieder gehören dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien an:</p> <p>a. die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm bestellte Vertretung;</p> <p>b. die Leitung des Fachbereiches Jugend und Soziales oder deren Vertretung;</p> <p>c. eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichts oder des Familiengerichts oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Münster bestellt wird;</p> <p>d. eine Vertretung der Arbeitsverwaltung, die von der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit bestellt wird;</p> <p>e. eine Vertretung der Schulen, die von der Bezirksregierung Münster bestellt wird;</p> <p>f. eine Vertretung der Polizei, die vom Landrat als Kreispolizeibehörde bestellt wird;</p> <p>g. je eine Vertretung der katholischen Kirchen und der evangelischen Kirchen; sie werden von dem Pfarrverband der katholischen Kirchengemeinden Beckum beziehungsweise nach Absprache von den evangelischen Kirchengemeinden in Beckum bestellt;</p>	<p><b>§ 4</b> <b>Mitglieder</b></p> <p>(4) Als beratende Mitglieder gehören dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien an:</p> <p>a. die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm bestellte Vertretung;</p> <p>b. die Leitung des Fachbereiches Jugend und Soziales oder deren Vertretung;</p> <p>c. eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichts oder des Familiengerichts oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Münster bestellt wird;</p> <p>d. eine Vertretung der Arbeitsverwaltung, die von der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit bestellt wird;</p> <p>e. eine Vertretung der Schulen, die von der Bezirksregierung Münster bestellt wird;</p> <p>f. eine Vertretung der Polizei, die vom Landrat als Kreispolizeibehörde bestellt wird;</p> <p>g. je eine Vertretung der katholischen Kirchen und der evangelischen Kirchen; sie werden von dem Pfarrverband der katholischen Kirchengemeinden Beckum beziehungsweise nach Absprache von den evangelischen Kirchengemeinden in Beckum bestellt;</p>	

<p>h. eine Vertretung des Integrationsrates der STADT BECKUM, die vom Integrationsrat gewählt wird.</p> <p>Für die Mitglieder gemäß Buchstabe c bis h ist je eine persönliche Vertretung zu bestellen oder zu wählen.</p>	<p>h. eine Vertretung des Integrationsrates der STADT BECKUM, die vom Integrationsrat gewählt wird;</p> <p>i. <u>der Vorsitz des Jugendamtselternbeirates, der vom Jugendamtselternbeirat gewählt wird.</u></p> <p>Für die Mitglieder gemäß Buchstabe <u>c bis i</u> ist je eine persönliche Vertretung zu bestellen oder zu wählen.</p>	<p>Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Beckum haben sich zum Jugendamtselternbeirat zusammengeschlossen. Der Jugendamtselternbeirat soll auch formal in die Gremienarbeit mit einbezogen werden.</p>
---	--	--